



# EUROPÄISCHE UNION

## Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

### Bürgerinformation

zum jährlichen Durchführungsbericht (Berichtsjahr 2023)  
gemäß Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. Art. 15 der DVO (EU) Nr. 808/2014

**für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum  
Mecklenburg-Vorpommern 2014-2022 (EPLR MV 2014-2022)**

Berichtszeitraum bis 31.12.2023



## Der ELER-Fonds und das EPLR 2014-2022 in Mecklenburg-Vorpommern

Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) stellt die Europäische Union (EU) den Mitgliedstaaten Fördermittel zur nachhaltigen Entwicklung ihrer ländlichen Räume zur Verfügung.

Die ELER-Unterstützung in konkreten Maßnahmen einsetzen zu können, war zu Beginn der Förderperiode ein für Mecklenburg-Vorpommern maßgeschneidertes ländliches Entwicklungsprogramm 2014-2022 zu erarbeiten. Dieses musste geeignet sein, sowohl den strategischen Ausrichtungen der EU (EU-Prioritäten) als auch den landesspezifischen Zielsetzungen in wirtschaftlicher, sozialer und umwelt- sowie klimarechtlicher Sicht Rechnung zu tragen.

Das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums Mecklenburg-Vorpommern 2014-2022 (EPLR MV 2014-2022) ist seit seiner ersten Genehmigung am 13.02.2015 durch die Europäische Kommission der wichtigste Pfeiler in der Unterstützung des hiesigen ländlichen Raums. Hier sind in 12 Maßnahmen mehr als 30 Teilmaßnahmen integriert, die wiederum etwa 60 investive und nichtinvestive Vorhabenarten umfassen.

Mit der „Verordnung (EU) 2020/2220 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 mit Übergangsbestimmungen für Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) in den Jahren 2021 und 2022 und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, (EU) Nr. 1306/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf Mittel und Anwendbarkeit in den Jahren 2021 und 2022 und der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 hinsichtlich der Mittel und der Aufteilung dieser Förderung in den Jahren 2021 und 2022“ wurde die Förderperiode des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums um zwei Jahre verlängert, so dass sie nunmehr die Jahre 2014-2022 umfasst. Mit der zweijährigen Verlängerung wurden MV originäre ELER-Mittel in Höhe von 238.678,2 TEUR, Umschichtungsmittel in Höhe von 47.277,6 TEUR sowie Mittel aus dem Europäischen Wiederaufbaufonds (EURI) in Höhe von 69.654,3 TEUR bereitgestellt.

Um die ELER-Mittel bedarfsgerecht einzusetzen und die Zielvorgaben zu erreichen, wurde das EPLR MV 2014-2022 im Verlauf der bisherigen Förderperiode mit neun Änderungsanträgen an die jeweils aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die letzte EPLR-Änderung – Fassung 10.1 – die den Übergang zur neuen Förderperiode (2023-2027) für die noch bestehenden Verpflichtungen in den Bereichen AUKM und Ökolandbau regelt, erhielt ihre Genehmigung durch die Europäische Kommission am 21.02.2023 und liegt dieser Bürgerinformation zu Grunde.

Demnach stehen im EPLR M-V 2014-2022 öffentlichen Ausgaben in Höhe von 1.621,8 Mio. EUR zur Verfügung, der Anteil ELER-Mittel beträgt 1.292,6 Mio. EUR. Insgesamt wurden bis zum 31.12.2023 öffentliche Ausgaben in Höhe von 1.471,1 Mio. EUR (90,7 %) bewilligt und 1.194,4 Mio. EUR (73,6 %) ausgezahlt.

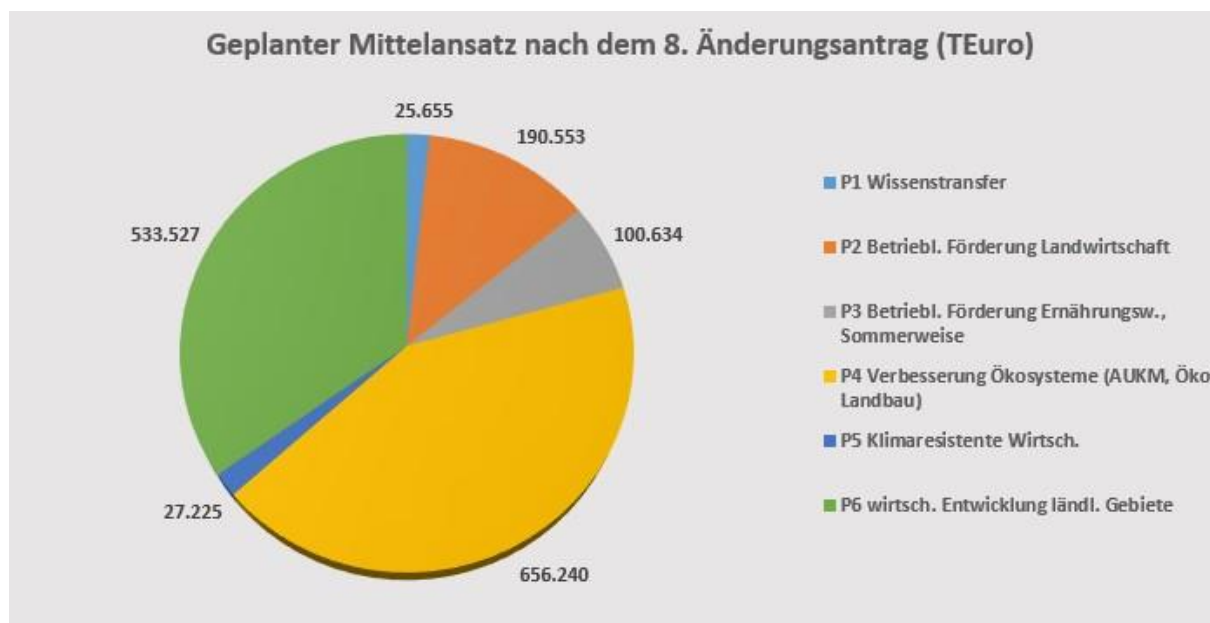
Über den Einsatz der Fördermittel aus dem ELER-Fonds sowie über den Umsetzungsstand wird jährlich der Europäischen Kommission ausführlich Bericht erstattet. Dazu gehören Angaben zu den getätigten Ausgaben sowie zur Zielerreichung in den jeweiligen Prioritäten seit Beginn der Förderperiode. Der aktuell vorliegende Durchführungsbericht 2023 informiert detailliert über die Umsetzung bis zum 31. Dezember 2023; die vorliegende Bürgerinformation veranschaulicht dies in gekürzter Form.

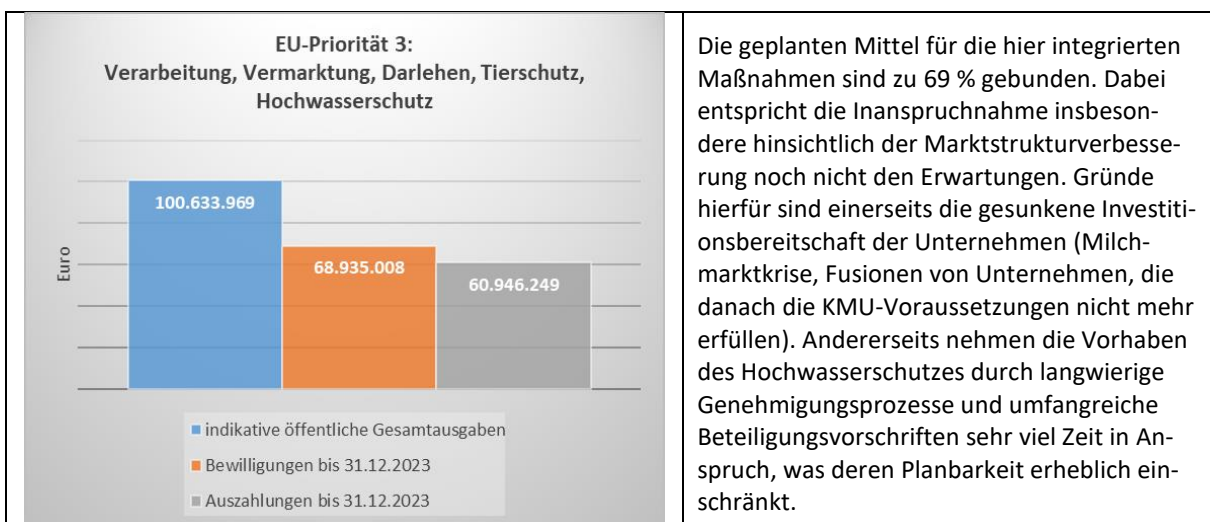
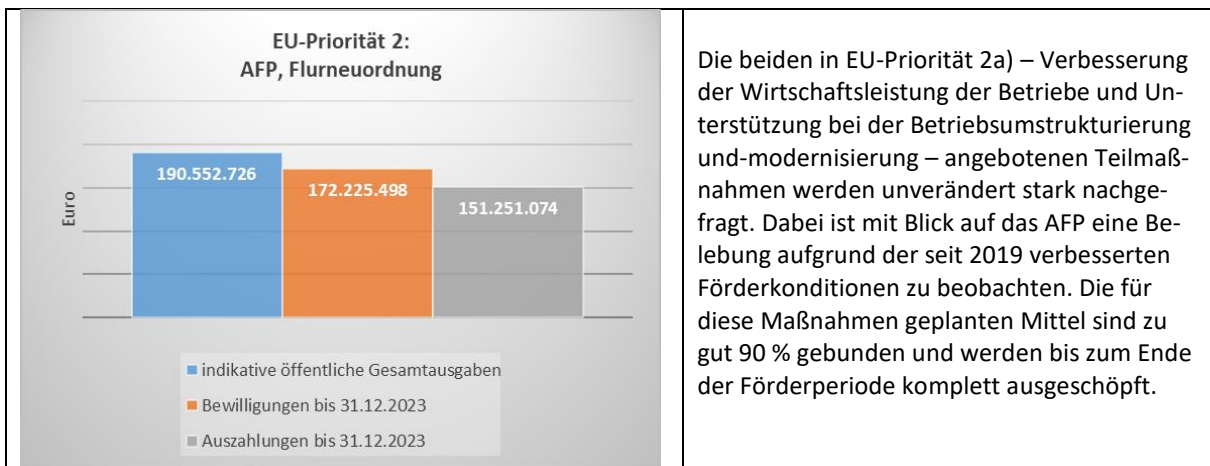
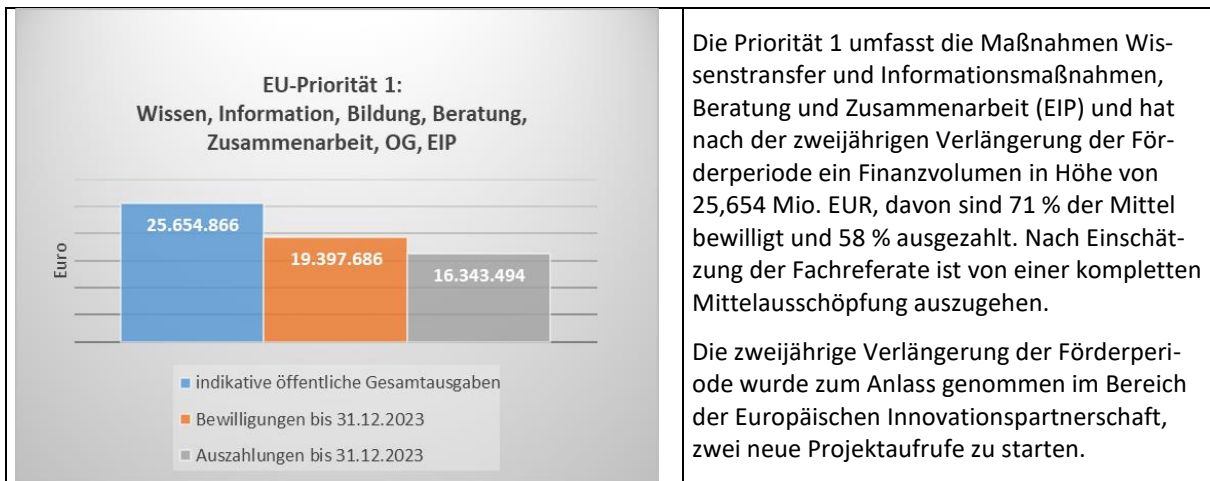
### Umsetzungsstand des Gesamtprogramms

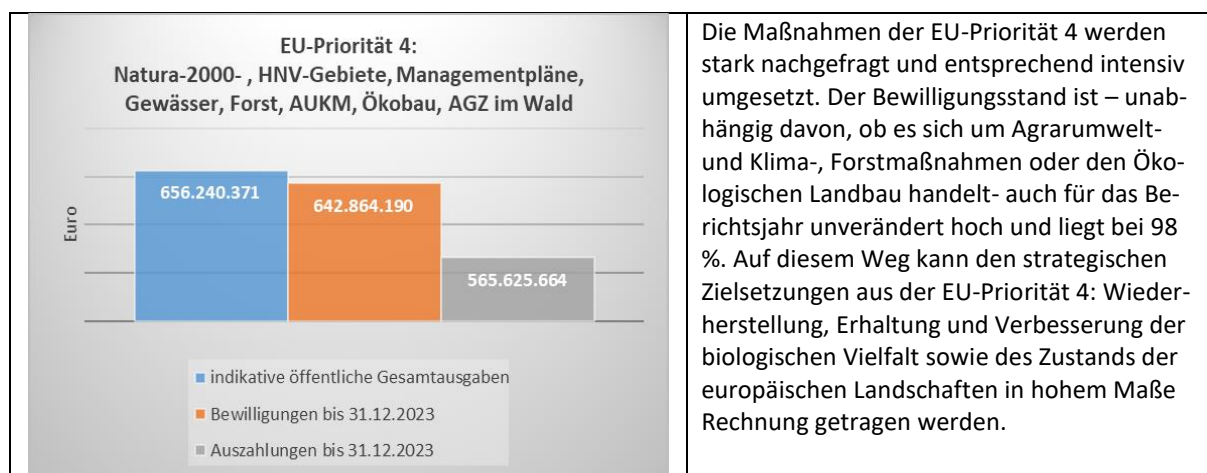
Mecklenburg-Vorpommern erhält von 2014 bis 2022 aus dem ELER Fördermittel in Höhe von rund 1.292,6 Millionen Euro. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung stehen somit für neun Jahre fast 1.621,8 Millionen Euro zur Verfügung. Der größte Teil der Mittel (40%) wird zur Verbesserung von land- und forstwirtschaftlichen Ökosystemen investiert. Eine weitere wichtige Priorität mit 33 % der geplanten öffentlichen Mittel ist die Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Attraktivität des ländlichen Raums in Mecklenburg-Vorpommern. Drei weitere Prioritäten runden das breite Förderspektrum entsprechend der ELER-Verordnung ab.

Das Diagramm verdeutlicht die Aufteilung der indikativen Gesamtausgaben auf die EU-Prioritäten gemäß der aktuellen EPLR-Fassung.

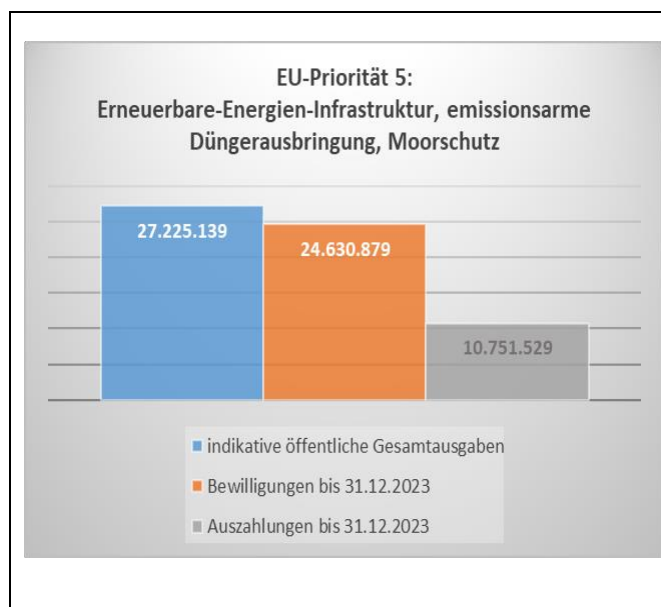
Bis zum Ende des Jahres 2023 wurden von den insgesamt für die Förderperiode zur Verfügung stehenden Mitteln 74 % der Gesamtsumme, d.h. mehr als 1.194,4 Mio. €, ausbezahlt. Die nachfolgenden Abbildungen betreffen den Bewilligungs- und Auszahlungsstand der EPLR-Maßnahmen innerhalb der jeweils maßgeblichen EU-Priorität. Darüber hinaus findet sich nebenstehend eine Kurzeinschätzung der Maßnahmenumsetzung bis zum Ende des Berichtszeitraums.



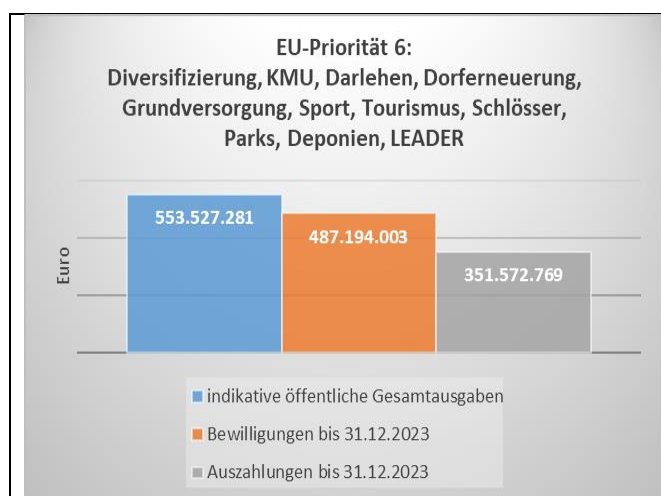




Die Maßnahmen der EU-Priorität 4 werden stark nachgefragt und entsprechend intensiv umgesetzt. Der Bewilligungsstand ist – unabhängig davon, ob es sich um Agrarumwelt- und Klima-, Forstmaßnahmen oder den Ökologischen Landbau handelt- auch für das Berichtsjahr unverändert hoch und liegt bei 98 %. Auf diesem Weg kann den strategischen Zielsetzungen aus der EU-Priorität 4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt sowie des Zustands der europäischen Landschaften in hohem Maße Rechnung getragen werden.



Für den Schwerpunktbereich 5 c) „Nutzung erneuerbarer Energien“ ermöglicht das EPLR MV die Förderung „kleiner Infrastruktur inkl. Erneuerbare Energie-Infrastruktur“. Obwohl der Umsetzungsstand bis Ende 2023 durchschnittlich ist, geht das Fachreferat aufgrund des Klimapaktes der Bundesregierung sowie des Preisanstiegs für Heizöl künftig von einer steigenden Nachfrage aus. Die EPLR-Maßnahmen „Moorschutz“ und „emissionsarme Düngung“ werden auch für die verlängerte Förderperiode angeboten, nicht zuletzt wegen ihrer Bedeutung für die Förderung der Kohlenstoffspeicherung und –bindung sowie die Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen.



Die Maßnahmen der EU-Priorität 6 bilden den zweiten Schwerpunkt der ELER-Förderung in Mecklenburg-Vorpommern. Sie werden unverändert stark nachgefragt und planmäßig umgesetzt. So sind die Mittel bei den Vorhabenarten KMU-Förderung, Managementplanung, Dorferneuerung, Entwicklung kleinstädtischer Gemeinden oder auch im Maßnahmenkomplex LEADER bis zum Ende des Berichtszeitraums bis zu 88 % bewilligt. Aufgrund des immensen Beitrags dieser Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums steht deren Weiterführung außer Frage.

## Impressum:

**Stand: 01.06.2024**

### Herausgeber und Bearbeitung:

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt  
Paulshöher Weg 1  
19061 Schwerin

- Abbildungen © ELER-Fondsverwaltung
- Titelbild © LGMV 2019



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

